

An die Vorsitzende des Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Historisches Rathaus

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 15.09.2016

AN/1521/2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat in nachfolgende Gremien verwiesen, s. Auszug	22.09.2016
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.11.2016
Verkehrsausschuss	06.12.2016
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.12.2016

Kölner Bevölkerung schützen – Schadstoffbelastung senken!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Rates am 22.09.2016 aufzunehmen.

Beschluss:

Um die Kölner Bevölkerung effektiv vor Gesundheitsbeeinträchtigungen zu schützen beauftragt der Rat die Verwaltung unverzüglich Maßnahmen zur signifikanten Senkung der Schadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid im Stadtgebiet vorzubereiten:

- Dazu ist dem Rat noch in diesem Jahr ein umfassender Handlungskatalog mit kurz- und mittelfristig wirkenden Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte vorzulegen.
- Der Handlungskatalog soll den Schwerpunkt auf ein zeitnah verbessertes Angebot im Umweltverbund – also im ÖPNV, dem Fußgänger- und Radverkehr – sowie auf die Verknüpfung der Verkehrsträger, Temporeduzierungen und umweltsensitive Verkehrssteuerung legen.
- Neben einer großräumigen Umfahrung des Transitverkehrs bitten wir die Verwaltung außerdem im Dialog mit der regionalen Wirtschaft Vorschläge zu erarbeiten, welchen Beitrag die Unternehmen durch innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte leisten können.

Begründung:

Am 13.09.2016 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf der Klage der Deutschen Umwelthilfe auf Einhaltung der seit 2010 geltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxid in vollem Umfang stattgegeben und der Bezirksregierung aufgegeben, bis 2017 Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der geltenden Grenzwerte zu erreichen. Die Deutsche Umwelthilfe hat ebenfalls Klagen zur Durchsetzung des "Rechtsanspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf saubere Luft" in Köln, Bonn, Aachen, Essen und Gelsenkirchen eingereicht.

In Köln wird an verschiedenen Hot-Spots im gesamten Stadtgebiet wie z.B. am Clevischen Ring, am Neumarkt, an der Justinianstraße oder in Weiden regelmäßig der geltende Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft – zum Teil erheblich – überschritten. Dabei führen erhöhte Stickstoffdioxidbelastungen zu einer Vielzahl von Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen, vor denen wir die Kölnerinnen und Kölner nun endlich effektiv schützen müssen. Nachweislich wirkt sich auch übermäßiger Verkehrslärm negativ auf den Menschen und seine Umwelt aus und führt zu nachhaltigen Beeinträchtigungen oder Schäden.

Daneben ist zu erwarten, dass auch Köln gerichtlich zur kurzfristigen Einhaltung der Grenzwerte verpflichtet wird. Grundsätzlich stehen besonders der Bund und das Land NRW in der Pflicht, die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Kommunen zu schaffen. Gleichwohl ist letztlich die Stadt Köln handlungspflichtig – auch, wenn entsprechende Maßnahmen formal durch und im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Köln festgelegt werden. Die aktuell noch bestehende Handlungs- und Gestaltungsfreiheit der Stadt Köln sollte genutzt werden, um einer gerichtlichen Verpflichtung zuvorzukommen.

Wir erwarten deshalb von der Verwaltung einen umfassenden Handlungskatalog, der für die Hot-Spots unserer Stadt ein verbessertes Angebot im Umweltverbund, die Verknüpfung der Verkehrsträger, Temporeduzierungen oder umweltsensitive Ampelschaltungen vorsieht.

Im Verkehrsausschuss am 06.09.2016 haben wir bereits am Beispiel des Stadtbezirks Mülheim mit den Hot-Spots Clevischer Ring und Bergisch-Gladbacher-Straße detailliert dargestellt, welche Maßnahmen notwendig und denkbar sind, um das Ziel einer nachhaltigen Entlastung der Kölnerinnen und Kölner zu erreichen.

Auch die Kölner Wirtschaft kann und muss einen erheblichen Beitrag zur Senkung der Schadstoffbelastung beitragen. Neben einer großräumigen Umfahrung des Transitverkehrs soll die Verwaltung deshalb gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft Vorschläge erarbeiten welche Maßnahmen hier denkbar und Ziel führend sind, um großräumige Fahrverbote z.B. für Dieselfahrzeuge zu vermeiden.

Begründung der Dringlichkeit:

Vor dem Hintergrund des laufenden Klageverfahrens der Deutschen Umwelthilfe aufgrund der Überschreitung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte in Köln, dem ebenfalls anhängigen Vertragsverletzungsverfahren der EU und insbesondere der ge-

sundheitlichen Risiken für die Kölnerinnen und Kölner ist ein unverzügliches Handeln zum Schutz der Bevölkerung notwendig. Köln muss seine Handlungsfähigkeit jetzt nutzen und behalten!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin